

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 12.11.2019

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/370/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales Stadt		21.11.2019
Verwaltungsausschuss Stadt		
Stadtrat Zeven		

TOP: Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2019 - Teilnahme am Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Kinderfreundliche Kommunen"

- Anlagen: 1. Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2019
2. Flyer des Programms „Kinderfreundliche Kommune“

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die CDU Fraktion stellte am 05.09.2019 einen Ratsantrag zur Beantragung der Teilnahme der Stadt Zeven an dem Programm „Kinderfreundliche Kommune“ des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. aus Berlin (s. Anlage). Das Programm wird unter anderem durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Am 17.09.2019 wurde der Antrag durch den Verwaltungsausschuss Stadt an den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales der Stadt Zeven zur weiteren Beratung verwiesen.

Ziel des Programmes ist die Förderung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Hierbei liegt der Fokus auch auf einer Erhöhung der Lebensqualität in der Kommune. Das Programm orientiert sich an den Vorgaben der UN- Kinderrechtskonvention und dient der Entwicklung eines sogenannten Aktionsplanes für die Kommune, welcher mit allen Beteiligten im Rahmen eines demokratischen Prozesses vor Ort gemeinsam entwickelt wird. Dieser ist auch die Grundlage für die Siegelvergabe. Im gesamten Verlauf werden alle Beteiligten von Sachverständigen begleitet, die sowohl bei der Umsetzung unterstützen, als auch eine Bestandsaufnahme durchführen.

Für die Teilnahme an dem Programm ist ein Jahresbeitrag von 4.000 Euro zu leisten. Die Laufzeit des Programmes beträgt insgesamt mindestens vier Jahre. Eine weitere Zertifizierung für drei Jahre kostet 2.000 Euro pro Jahr. Über diese weitere Laufzeit ist gesondert zu entscheiden.

Zur Koordinierung und Durchführung des Programmes wird auf vorhandene Personalressourcen zurückgegriffen werden müssen. Wie sich das auf die Arbeitszeit der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken wird, kann zurzeit nicht beurteilt werden. Es werden weitere Aufwendungen zur Umsetzung des Aktionsplanes (Veranstaltungen, Workshops, etc.) entstehen. Auch dieses ist derzeit monetär nicht zu ermitteln.

Von daher wird empfohlen, bei einem Teilnahmebeschluss neben dem Jahresbetrag von 4.000 Euro weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro, mithin 6.000 Euro jährlich, in die Haushalte 2020 bis 2023 für dieses Programm einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt über den Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2019 und stellt bei einem Teilnahmebeschluss entsprechende Haushaltsmittel in die Haushalte 2020 bis 2023 ein.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		Stadtdirektor	
		AV			